

II-2296 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR  
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 6. Mai 1977

Zl. 11.633/23-I 1/77

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton B e n y a  
Parlament  
1010 W i e n

1047/AB  
1977-05-12  
zu 1081/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage  
der Abgeordneten zum Nationalrat  
Huber und Genossen (ÖVP), Nr. 1081/J,  
vom 28. März 1977, betreffend  
Einschränkungen der Wildbach- und  
Lawinenverbauung in Osttirol

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Huber und Genossen (ÖVP), Nr. 1081/J, be-  
treffend Einschränkungen der Wildbach- und Lawinenverbauung  
in Osttirol, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die Budgetmittel für  
die Wildbach- und Lawinenverbauung gegenüber den Ansätzen  
des Jahres 1976 gekürzt wurden. Es war vielmehr möglich,  
diese Mittel um 13 % zu erhöhen. Auch die für die Wildbach-  
und Lawinenverbauung in Osttirol vorgesehenen Budgetmittel  
wurden nicht gekürzt. Eine Kündigung von Bediensteten der Ge-  
bietsbauleitung Lienz ist aus diesem Grund sowie wegen  
zahlreicher, der Arbeitsplatzsicherung dienender Maßnahmen  
meines Ressorts nicht beabsichtigt.

Zu Frage 3:

Ich möchte auf folgende größere Bauvorhaben, die in den nächsten zwei Jahren in Osttirol durchgeführt werden, hinweisen:

Grafenbach (Gemeinde Lienz/Gainberg)

Taberbach (Gemeinde Ainet)

Gödnacherbach (Gemeinde Dölsach)

Nilbach (Gemeinde Virgen)

Ködnitzbach (Gemeinde Kals)

Durch diese Baumaßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Konjunkturbelebung im Bezirk Lienz geleistet.

Der Bundesminister:

